



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1995

August 1995

Nummer 8

## Das Eulenhhaus



Ein schmuckes Umgebäudehaus,  
vor 330 Jahren erstmals erwähnt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Information über die Verwaltungsausschußsitzung am 20. 7. 1995

Drei Punkte standen auf der Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses zur Beratung und Beschlußfassung. Von den 7 Mitgliedern des Ausschusses waren alle zugegen.

Im 1. TOP ging es um die Auswertung der Submission und die Auftragsvergabe für die Modernisierung der Schulstr. 13/15. Herr Leupelt, Leiter der Wohnungswirtschaft der Gemeinde, erläuterte die Vergabe, Finanzierung und Bauüberwachung des Objektes. Die Vergabe der Bauleistungen als Einzellose wurde vom Verwaltungsausschuß mehrheitlich beschlossen. Die Lose wurden an die Bieter wie folgt vergeben:

- Los 1 Dachsanierung  
Fa. Ebert, Glauchau
- Los 2 Vollwärmeschutz  
UNI-Bau St. Egidien
- Los 3 Fenster/Türen  
Fa. Adelmeier, Zwickau
- Los 4 Abbruch/Maurerarbeiten  
UNI-Bau St. Egidien
- Los 5 Trockenbau  
UNI-Bau St. Egidien
- Los 6 Fliesenarbeiten  
UNI-Bau St. Egidien
- Los 7 Heizung/Sanitär  
Fa. Oberländer
- Los 8 Maler  
UNI-Bau St. Egidien
- Los 9 Fa. EBH Elektro Lichtenstein

Des weiteren wurde die Kreditaufnahme in Höhe von max. 200.000 DM sowie die Bauüberwachung durch das Planungsbüro DÖST Projekt GmbH beschlossen.

Als TOP2 stand die Beratung und Beschlußfassung zum Planentwurf Bebauungsplan des Gewerbegebietes "Achat" im Rahmen TÖB auf der Tagesordnung. Zu diesem Thema waren als Gäste Herr Sedner, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein, und Herr Schindler als Mitarbeiter des Zweckverbandes zugegen. Es wurde die derzeitige Ansiedlung von Betrieben und eine zukünftige Bebauung des Standortes ehemalige Nickelhütte diskutiert. Die Ausweisung des Schlammteiches als Industriegebiet fand keine Einstimmigkeit bei den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses. Es würde der Antrag gestellt, das Gebiet als Gewerbegebiet auszuweisen. Der Verwaltungsausschuß beschloß den Entwurf des B-Planes Gewerbegebiet "Achat" unter Einhaltung der Forderungen (Schallschutz zum Ort) des Technischen Ausschusses und Ausweisung des Spülteiches als Gewerbegebietsfläche.

Dem 3. TOP Modellierung der Erdstoffdeponie auf dem Flurstück 878 im Gewerbegebiet "Am Auersberg" stimmten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einstimmig zu.

Des weiteren informierte der Bürgermeister, daß für die beantragte Maßnahme "Errichtung von drei Buswarteallen" ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 22.500 DM eingegangen ist und somit die Auftragsvergabe erfolgen kann.

Als letztes beauftragten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Bürgermeister mit einem Schreiben an das Sächsische Staatsministerium.

In dem Brief soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Gemeinde St. Egidien, trotz des Antrages der Gemeinde Kuhschnappel zur Eingemeindung in die Stadt Lichtenstein, ihre Eigenständigkeit behalten will.

U. Urban

### Sanierung der Jahn-Turnhalle

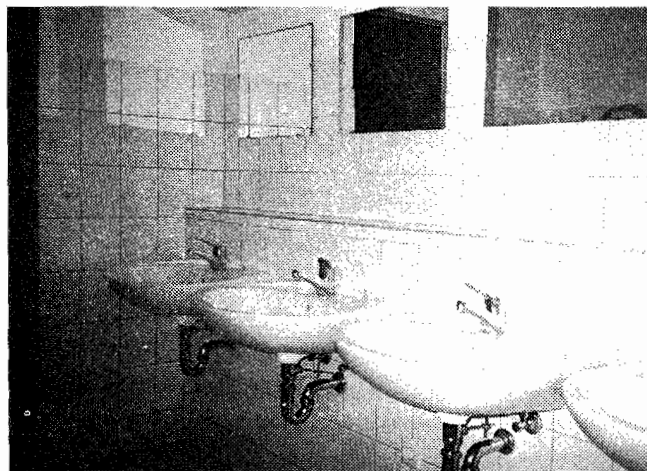
Im Februar diesen Jahres fiel der Startschuß zur umfangreichen Rekonstruktion der im Jahr 1925 erbauten Jahn-Turnhalle in St. Egidien. Da das Gebäude ständig für den Schul- und außerschulischen Sport sowie für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird, war es notwendig, den gesamten Betrieb während der Bauphase aufrecht zu erhalten.

Der Umfang der Arbeiten im 1. Bauabschnitt erstreckte sich auf den Bereich der Sanitär- und Umkleieräume im Keller-geschoß. In diesem Bereich mußte der gesamte Fußboden um 40 cm abgesenkt werden, um den geforderten Höhen der Räume zu entsprechen. Große Teile des Mauerwerkes wurden unterfangen und neu gegründet. Ein Entfeuchtungsputz wurde zur Sanierung der Problemwände aufgebracht. Die neu gefliesten Sanitär- und Duschräume haben ein völlig frisches Aussehen erhalten.

Aber auch im Außenbereich der Jahn-Turnhalle hat sich einiges getan. Es wurde eine Sanierung im Grundmauer- und Sockelbereich durchgeführt sowie ein neuer Abwasserkanal verlegt und in den Straßenbereich eingebunden. Durch die Drainage ist es gelungen, das Oberflächen- und Grundwasser vom Bauwerk abzuleiten. Als letztes in diesem Bauabschnitt ist die neu errichtete Freitreppe mit Geländer zu erwähnen. Für den nächsten Bauabschnitt sind das Verlegen des Sportbodens in der Halle und eine Fassadenerneuerung geplant.

Wir würden es begrüßen, wenn alle Benutzer dieser Anlage die bisher neu geschaffenen Werte achten und dementsprechend damit umgehen.

Nitzsche  
Bauamtsleiter



Der neue Herrenwaschraum in der Turnhalle.

# **Bekanntmachung**

## **des Regionalen Zweckverbandes der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

### **Bereich Lugau - Glauchau**

## **Satzung**

*zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. Juni 1995*

Aufgrund von § 47 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815), geändert durch § 19 des Gesetzes vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773); in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) hat die Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bereich Lugau-Glauchau am 23. Juni 1995 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 30. September 1994 (SächsABl. S. 1319) beschlossen:

### **§ 1**

1. § 2 Abs. 3 wird nach Satz 2 um Satz 3 wie folgt erweitert: "Zu den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gehören auch die Hausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Grundstücksanschlüsse im Sinne von § 13)."

2. § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefaßt:

"Der Hausanschluß besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlußnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung."

3. § 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefaßt:

"(1) Hausanschlüsse (§ 2 Abs. 4) werden ausschließlich vom Verband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Dies schließt die Anlagenteile, in denen sich die Meßeinrichtung befindet (Wasserzählerbügel, beide Absperrventile oder Kugelhähne einschließlich des Rückflußverhinderers) mit ein. Sie stehen im Eigentum des Verbandes. Der Verband kann aufgrund des Zustandes der Anschlußleitung (Materialverschleiß, Inkrustation, nicht zugelassene Materialien wie Bleirohr und anderes) eine Auswechslung der Anschlußleitung fordern."

4. § 13 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefaßt:

"Art, Zahl, Lage und Technologie der Herstellung der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlußnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Verband bestimmt."

5. § 14 wird wie folgt neu gefaßt:

"(1) Den Aufwand für die erstmalige Herstellung der Hausanschlüsse hat der Anschlußnehmer zu tragen. Die Kosten der Herstellung sind auch zu erstatten, wenn die Hausanschlüsse bereits einmal abgetrennt oder beseitigt waren und nun erneut angeschlossen werden sollen.

(2) Die Kosten, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlußnehmers erforderlich werden (zum Beispiel größer dimensionierter Hausanschluß wegen erhöhter Leistungsanforderung über den normalen Bedarfszuwachs) oder aus anderen Gründen von ihm veranlaßt werden (zum Beispiel Änderung der Leitungstrasse wegen baulicher Maß-

nahmen des Anschlußnehmers) trägt der Grundstückseigentümer.

(3) Den Aufwand für Unterhaltung und Erneuerung des Hausanschlusses trägt

a) im Bereich öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen (Grundstücksanschluß) bis zur Grundstücksgrenze der Verband und

b) im privaten Bereich der Anschlußnehmer.

(4) Der Anschlußnehmer trägt ferner die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse. Als weitere Hausanschlüsse gelten auch Grundstücksanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 24) neu gebildet wurden.

(5) Der Aufwendersatz wird auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwendungen ermittelt. Zu den Kosten nach den Absätzen 1 und 2 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(6) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(7) Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig."

6. § 15 Abs. 2

Es entfällt Satz 4.

7. § 39 Abs. 1 Satz 2

Es entfallen die Worte "Buchstabe a)"

8. § 44 Abs. 2 ändert sich wie folgt:

"Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 46) beträgt je cbm Trinkwasser 3,72 DM."

9. § 47 Abs. 4 Satz 1 ändert sich wie folgt:

"Die Pauschalverbrauchsgebühr beträgt je cbm Pauschalverbrauchsmenge 3,72 DM."

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

§ 1 Abs. 1 bis 7 treten rückwirkend zum 28. Oktober 1994 in Kraft, § 1 Nr. 8 und 9 rückwirkend zum 1. Juli 1995.

Glauchau, den 26. Juni 1995

Der Verbandsvorsitzende  
in Vertretung  
Sedner  
Stellvertretender Vorsitzender

*Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales Chemnitz  
Pressemitteilung*

## **Rehabilitierung von Unrecht des SED-Staates**

### **Zwangsaussiedlungen aus dem Gebiet der innerdeutschen Grenze (8)**

Die Zwangsaussiedlungen aus dem Gebiet der innerdeutschen Grenze gehören zu den dunkelsten Kapiteln der 40jährigen DDR-Geschichte. Vom Unterdrückungsapparat der SED und der Stasi geheim gehalten, wurden Einzelheiten und damit verbundene menschenunwürdige Begleitumstände erst nach der politischen Wende breiteren Bevölkerungskreisen bekannt.

So wurden im Frühsommer 1952 und im Herbst 1961 in Nacht-und-Nebel-Aktionen über 12.000 Menschen gegen ihren Willen unter Strafandrohung und mit brutaler Gewalt ins Landesinnere umgesiedelt. Der Verlust von Haus und Hof wurde in den meisten Fällen auf der Grundlage der niedrigen DDR-Entschädigungssätze "entschädigt".

Ausgewählt wurden diese Personen von speziellen Kommissionen, die sich in der Regel aus Vertretern der SED-Kreisleitungen, der Volkspolizeikreisämter, der Stasi und anderen "gesellschaftlichen Kräften" zusammensetzten. Auch denunzierende Hinweise aus der Nachbarschaft sind bekannt. Kriterien für die Auswahl der auszusiedelnden Personen waren u. a. die politische Zuverlässigkeit, die wirtschaftliche Entbehrlichkeit und "Eigenschaften", die sie in den Kreis der politisch Verfolgten geraten ließ. Alle Aktionen beruhten auf Verordnungen der DDR-Regierung, die in ihrem Wortlaut unklar waren und für die Betroffenen keine Möglichkeit des Rechtsbehaltes gegen diese Maßnahme zum Inhalt hatten. Dadurch wurden politischer Verfolgung und Willkür Tür und Tor geöffnet. Auch in späteren Jahren gab es noch einmal Zwangsaussiedlungen, die aber in der Regel relativ "geordnet" und über einen längeren Zeitraum abliefen.

Nach der Wende keimte bei den Betroffenen die Hoffnung auf, rehabilitiert und zumindest für das erlittene Unrecht entschädigt zu werden. Das Vermögensgesetz sieht jedoch für Enteignungen auf "gesetzlicher" Grundlage und jene, für die eine "Entschädigung" gezahlt wurde, keine Restitution oder Entschädigung vor. Dies führte zu der unhaltbaren Situation, daß Betroffene, die mittlerweile die DDR verlassen hatten, wegen ihrer unter den Begriff "Teilungsunrecht" fallenden Enteignung ihr Vermögen größtenteils zurückerhielten, wohingegen der Nachbar, der die Tortur der Zwangsaussiedlung über sich ergehen lassen mußte, als "rechtmäßig" enteignet galt. Mit dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz werden die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet an der innerdeutschen Grenze ausdrücklich als "mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar" bezeichnet, und die damit "in Zusammenhang stehenden Eingriffe in Vermögenswerte" können auf dieser Grundlage restituiert bzw. entschädigt werden. Darüber hinaus können Zwangsausgesiedelte wie alle durch eine rechtsstaatswidrige Verwaltungsentscheidung im Beitrittsgebiet Geschädigten, Nachteile aus gesundheitlicher Schädigung oder beruflicher Benachteiligung, deren Folgen heute noch "unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken", Ansprüche geltend machen.

Zwangsausgesiedelte, die in ihrer Heimat z. B. einen Gewerbebetrieb besaßen und die dieses Gewerbe in dem ihnen zugewiesenen Ort nicht oder nach langer Unterbrechung wieder ausüben konnten, können die aus diesen Einkommenseinbußen resultierenden Rentennachteile geltend machen. Dies gilt ebenso für deren Hinterbliebene. Wurden bei derartigen Aussiedlungsaktionen bleibende gesundheitliche Schädigungen, vor allem im psychischen Bereich, davongetragen, so können nach erfolgter verwaltungsrechtlicher Rehabilitation über das Berufliche Rehabilitierungsgesetz auch Ansprüche auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz geltend gemacht werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gern die Zweigstellen der Rehabilitierungsbehörde Sachsens unter den Telefonnummern in

Chemnitz	(0371) 5902220
Dresden	(0351) 4655528
Leipzig	(0341) 21638148

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales Chemnitz  
Pressemitteilung

## Rehabilitierung von Unrecht des SED-Staates

### Eingriffe in Vermögenswerte (9)

Ein wesentlicher Bereich der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation betrifft Eingriffe in Vermögenswerte, wobei ein Großteil dieser Eingriffe vom Vermögensgesetz abgedeckt wird. Ausgangspunkt beim Vermögensgesetz war, Zwangsmaßnahmen vermögensrechtlicher Art rückgängig zu machen oder auszugleichen. Dies gilt vor allem für Personen, die die DDR verlassen wollten oder die im Westen lebten. Das Vermögensgesetz erfaßt darüber hinaus auch vermögensrechtliche Ansprüche von Personen, deren Vermögen im Zusammenhang mit rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen eingezogen wurde. Voraussetzung ist jedoch immer die Aufhebung dieser Entscheidungen durch die zuständige Stelle.

Die Rehabilitierungsbehörde entscheidet bei rechtsstaatswidrigen Eingriffen durch Verwaltungsbehörden in Vermögenswerte. Solche können sowohl bebaute oder unbebaute Grundstücke, Gebäude, dingliche Nutzungsrechte (z. B. das Recht auf Nutzung volkseigenen Bodens zur Errichtung eines Eigenheimes, eines Wochenendhauses oder einer Garage), Hypotheken, Grundschulden, schuldrechtliche Nutzungsrechte (z. B. aufgrund von Pacht-, Nutzungs- und Überlassungsverträgen) als auch das Eigentum an beweglichen Sachen aller Art sein. Vermögenswerte sind ferner auf Geldzahlung gerichtete Forderungen und bestehende oder frühere Inhaber- und Beteiligungsrechte an Unternehmen und Betrieben.

Das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz erfaßt nicht nur Veränderungen der Eigentumsverhältnisse, sondern auch der Besitzverhältnisse. Veränderungen der Besitzverhältnisse liegen bei einer Überführung in Volkseigentum, einer Veräußerung an Dritte oder einer Aufhebung der tatsächlichen Gewalt über die Sache ohne Eigentumsverlust vor.

Wann liegt nun ein vom Gesetz erfaßter rechtsstaatswidriger Eingriff in die genannten Vermögenswerte vor? Ein solcher Eingriff liegt dann vor, wenn eine selbst mit DDR-Recht übereinstimmende Vermögensentziehung (z. B. Enteignung) gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen hat. Das ist beispielsweise bei gravierender Mißachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Fall, die Vermögensentziehung mithin also nicht angemessen war. Wichtig ist immer, daß der Vermögenseingriff entweder der politischen Verfolgung diente oder der Betroffene ganz bewußt gegenüber vergleichbaren Personen diskriminiert wurde.

Davon zu unterscheiden sind die Fälle unlauterer Machenschaften, die nicht vom 2. SED-UnBerG, sondern vom Vermögensgesetz abgedeckt werden. Unlautere Machenschaften sind dann anzunehmen, wenn die Erlangung von Vermögen durch den Staat oder durch Private nicht mit DDR-Recht übereinstimmte. Machtmißbrauch, Korruption, Nötigung oder Täuschung, aber auch die Ausnutzung einer politischen oder persönlichen Machtstellung genügen zur Feststellung unlauterer Machenschaften. Wurde z. B. die Erteilung einer Ausreisegenehmigung davon abhängig gemacht, daß der Ausreisewillige seine Vermögenswerte veräußerte oder auf sein Eigentum verzichtete, kann von unlauteren Machenschaften ausgegangen werden. Sofern ein rechtsstaatswidriger Eingriff in Vermögenswerte oder ein Rechtsverlust durch unlautere Machenschaften vorliegt, hat der ehemalige Eigentümer grundsätzlich einen Anspruch auf Rückübertragung. Dieser Rück-

übertragungsanspruch ist aber dann ausgeschlossen, wenn der jetzige Eigentümer das Vermögen redlich erworben hat. Redlich ist der Erwerber jedenfalls dann, wenn er von der zum Rechtsverlust führenden Zwangslage des Voreigentümers nichts wußte. Auch das Wissen um einen Ausreisefall allein bewirkt nicht automatisch Unredlichkeit. Eine Rückübertragung von Grundstücken und Gebäuden kommt ferner dann nicht in Betracht, wenn diese dem Gemeingebrauch (z. B. Straßenverkehr) gewidmet oder im komplexen Wohnungsbau verwendet wurden.

Das Verfahren zur Wiedererlangung rechtsstaatswidrig entzogener Vermögenswerte ist zweistufig angelegt. Das bedeutet, daß nach Aufhebung der rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung oder Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit durch die Rehabilitierungsbehörde die Rückübertragung der Vermögenswerte nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes durch die für diesen Bereich zuständigen Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen erfolgt. Diese entscheiden auch über eine mögliche Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz.

Zur Vermeidung aussichtsloser Anträge bei den Vermögensämtern ist es unbedingt erforderlich, zuerst einen Antrag bei der zuständigen Rehabilitierungsbehörde zu stellen. Ist dieser nicht offensichtlich unbegründet, erteilt die Rehabilitierungsbehörde eine Bescheinigung, die den Antrag beim Vermögensamt zulässig macht. Die Antragsfrist endet mit dem 31. 12. 1995.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gern die Zweigstellen der Rehabilitierungsbehörde Sachsens unter den Telefonnummern in

Chemnitz	(0371) 5902220
Dresden	(0351) 4655528
Leipzig	(0341) 21638148

(Fortsetzung folgt)

## Freizeit, Naherholung und sportliche Betätigung in der Gemeinde Lobsdorf

In der kleinen Gemeinde Lobsdorf mit seinen 350 Einwohnern hat sich nach der Wende einiges getan. Durch die Nutzung von Förderprogrammen und die tatkräftige Unterstützung der Einwohner wurde eine attraktive Wohngemeinde geschaffen. Dazu zählt natürlich auch das Angebot von Freizeit, Naherholung und sportlicher Betätigung. So kann man sich u. a. sportlich betätigen in der neu sanierten Turnhalle oder im Reitsportverein.

Ein besonderer Anziehungspunkt bei den nun schon seit einigen Wochen anhaltenden tropischen Temperaturen ist das Freibad. Es liegt eingebettet in einem kleinen Tal, von Wiesen und Baumgruppen umgeben. Zu DDR-Zeiten wurde es unter viel Mühe und harter Arbeit in der Freizeit von interessierten Einwohnern erbaut. Nach der Wende hat der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, dieses Freibad unter allen Umständen zu erhalten und nach Möglichkeit zu einem sportlichen und Freizeitzentrum der Gemeinde auszubauen. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln war es möglich, das mit Betonelementen ausgebaute Schwimmbecken zu sanieren. So wurden u. a. die Wände und der Beckenboden saniert und mit Folie ausgekleidet. Zur Sicherheit der Folienhaut wurde eine Abdeckung am Beckenrand angebracht. Diese Abdeckung ist besonders in den Wintermonaten wichtig, denn dieses

Schwimmbad wird im Winter gleichzeitig zum Eishockeysport und Schlittschuhlaufen genutzt.

Die im Jahr 1994 angebrachte Geländerabgrenzung dient zur Sicherheit des Schwimmer- und Nichtschwimmerbereiches. Auch um das Badebecken herum wurde in den vergangenen Jahren viel getan. So erfolgte u. a. die Geländeeinzäunung, eine Flutlichtanlage wurde errichtet und der angrenzende Bachlauf instandgesetzt. Diese Arbeit war erforderlich, um gleichzeitig einen Hochwasserschutz für das Gelände zu erreichen. Für die Wasserqualität im Badebecken wurden ebenfalls wichtige Verbesserungen erreicht. So hat das Bad einen ständigen Frischwasserzulauf. Außerdem wird die Wasseroberfläche ständig gereinigt und der Beckenboden abgesaugt. Eine Tischtennisplatte aus Betonteilen rundet die sportliche Betätigung ab.

Das kleine Schwimmbad ist zwischenzeitlich weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und zieht an schönen Tagen viele Badelustige aus nah und fern an. Für die Einwohner zum Leidwesen - für die Badelustigen ein Vergnügen. Ein großes Problem stellen gegenwärtig die Parkflächen dar. Im Interesse des kleinen Ortes können die Besucher ihre fahrbaren Untersätze am Rand der Verkehrsraumflächen abstellen. Die Bequemlichkeit kann nicht so weit gehen, daß man zum Abstellen der Fahrzeuge die Feld- und Wanderwege einschließlich angrenzende Wiesen benutzt. Und eines noch in persönlicher Sache, wenn man schon glaubt, zu nächtlichen Stunden sich im Badgelände aufzuhalten, dann muß das so erfolgen, daß der Schlaf der Anwohner nicht gestört wird. Ich glaube, mit ein bißchen gegenseitiger Rücksicht müßte das doch zu machen sein.

Ich wünsche allen Badelustigen, daß der Sommer mit diesen Temperaturen noch lange anhält und das Freibad in Lobsdorf für die sportliche und Freizeitgestaltung eine echte Alternative zu anderen Bademöglichkeiten darstellt.

Schönfeld  
Bürgermeister Lobsdorf

## Aus dem Vereinsleben

### Gartenfest der Gartensparte "Berg und Tal" e. V.

Am 29. und 30. Juli 1995 fand das traditionelle Gartenfest der Gartensparte "Berg und Tal" e. V. St. Egidien statt. Aufgrund des schönen Sommerwetters kamen sehr viele Besucher. Bei selbstgebackenem Kuchen, gutem Kaffee, Rostern, Fischbrötchen, Fettbemme u. v. a. m., genoß man in freier Natur den Nachmittag. Auf der Freiluftkegelbahn wurde unter Einsatz aller Geschicklichkeit ein Kegelmeister ermittelt. Am Glücksrad für die Kleinen mußte oft sehr lange gewartet werden, bis man das Rad drehen und einen Preis erspielen konnte.

Gegen 17.00 Uhr spielte, gesponsert durch die Firma Tillinger Fensterbau GmbH St. Egidien, die Feuerwehrkapelle St. Egidien zünftige Blasmusik. Dieser Beitrag wurde begeistert angenommen, und man versprach, beim nächsten Gartenfest wieder aufzuspielen. Bei Disco live wurde bis spät in die Nacht das Tanzbein geschwungen. Der Sonntag begann fröhlich mit Frühschoppen und Skatspiel, nachmittags fanden Kuchen, Kaffee, Bier und Wein wieder viele Abnehmer. Bei beschwingter Musik wurde das Gartenfest am späten Abend in geselliger Runde beendet.

Die Mitglieder der Sparte wurden für ihren aufwendigen Einsatz durch die gute Resonanz belohnt und bedanken sich bei den vielen Besuchern.



Die Feuerwehrkapelle St. Egidien erfreute mit ihrer zünftigen Blasmusik alle Besucher des Gartenfestes.



Bei herrlichem Wetter konnte man gemütliche Stunden im Freien verbringen.

## Abholung von Grünschnitt (Herbstsammlung)

Mit der Bestätigung der Abfall- und Gebührensatzung für das Jahr 1995 wurde gleichzeitig als weitere Dienstleistungsart für die Bevölkerung die Abholung von Grünschnitt, Baumverschnitt und Laub beschlossen. Diese Leistung ist Bestandteil der Jahresabfallgebühr, so daß bei einer Inanspruchnahme dieser Dienstleistung keine zusätzliche Berechnung erfolgt. Die Abholung wird wieder nach dem Bestellsystem über die

grüne Karte durchgeführt. Die hellgrüne Karte für den Grünschnitt ist bei Bedarf in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Abgeholt wird Baumverschnitt, gebündelt, maximale Länge 2,0 m, Astdurchmesser kleiner als 8 cm, Teile von Stauden und Sträuchern, Rasenschnitt und Laub in Säcken.

Die bereitgestellte Menge sollte 2,0 m Länge nicht überschreiten. Ihre bereitgestellten vollen Säcke werden nach der Entleerung wieder zurückgelegt und sind unverzüglich wieder zurückzunehmen. Abgeholt wird in der Herbstsammlung in den Monaten Oktober und November. Auf Ihre Bestellkarte erhalten Sie innerhalb von 3 Wochen schriftlich durch eine Antwortkarte Nachricht, an welchem Tag die Abholung erfolgt. Die Abholung des Grünschnittes erfolgt am bestätigten Abholtermin ab 6.00 Uhr.

Einsendeschluß für diese Bestellung ist aus Gründen der nachfolgenden Abholung der 30. Oktober 1995.

May  
Sachbearbeiterin

## Informationen

### 1. Entsorgungstermine

17. 8. und 31. 8. 1995	Bioabfall
24. 8. und 7. 9. 1995	Hausmüll
30. 8. 1995	Papierentsorgung
28. 8. 1995	gelber Sack

### 2. Änderungsmeldung für Müllgebühren 1995 durch Hauseigentümer

Wie bereits in vielfältiger Weise bekanntgemacht, erfolgt die Erhebung der Grundgebühren für die Abfallentsorgung durch das Landratsamt Chemnitzer Land Glauchau. Es sind demzufolge alle Veränderungen in der Personenzahl durch die Hauseigentümer selbst schriftlich unter folgender Anschrift dem Abfallwirtschaftsamt mitzuteilen:

Landratsamt Chemnitzer Land  
Abfallwirtschaftsamt  
z. H. Frau Ranglock  
Gerhart-Hauptmann-Weg 2  
08371 Glauchau

Eine telefonische Meldung wird nicht entgegengenommen. Wir bitten um Beachtung.

### 3. Markttag

Am Sonnabend, dem 26. 8. 1995, findet in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr der nächste "Sachsenmarkt" auf dem Turnhallenplatz statt. Ein vielseitiges Angebot halten alle Händler für Sie bereit.

### 4. Spenden von Gebrauchsgütern

Hiermit möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß die GAB (gemeinnützige Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Glauchau), Telefon-Nr. (03763) 3860, sowie die Gebrauchtgüterbörse in Hohenstein-Ernstthal, Antonstr. 6, Telefon-Nr. (03723) 66251, gut erhaltene Haushaltwaren, welche Sie nicht mehr benötigen, nach Terminvereinbarung entgegennehmen. So z. B. Schrankwände, Couchgarnituren, Waschmaschinen, Kühlschränke, Geschirr, Lampen u. v. m. Diese Artikel sollen jedoch noch gebrauchsfähig und funktionsfähig sein.

Diese gespendeten Gebrauchsgüter kommen nach einer Überprüfung ausschließlich bedürftigen Personen zugute.

**5. Das Frauenzentrum in Hohenstein-Ernstthal,**  
Friedrich-Engels-Str. 24, teilt mit, daß die geschützte Wohnung des Frauenzentrums Hohenstein-Ernstthal nach erfolgter Rekonstruktion wieder für schutzsuchende Frauen und ihre Kinder zur Verfügung steht. Die Betreuung der betroffenen Frauen und deren Kinder wird durch Fachpersonal gewährleistet. Das Frauenzentrum ist Tag und Nacht unter der Rufnummer 01713211285 erreichbar.

**6. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie**

gibt bekannt, daß der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Kurt Biedenkopf, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bei Mehrlingsgeburten (ab Drillingen, Vierlingen ...) die Ehrenpatenschaft übernimmt.

Antragsberechtigt sind der oder die Erziehungsberechtigte(n) der Mehrlinge, die zum Zeitpunkt der Geburt der Kinder ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach der Geburt der Kinder bei dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Jugendamt zu stellen. Das Jugendamt leitet dann diesen Antrag an das Sächs. Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie weiter.

**7. Das Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Hohenstein-Ernstthal,**

teilt uns nachstehenden Blutspendetermin mit:

Tag: 30. 8. 1995  
Ort: Mittelschule  
Zeit: 16.00 bis 19.00 Uhr

Blutspenden kann man von 18 bis 65 Jahren. Helfen auch Sie, kranke Menschen zu heilen und bedrohtes Leben zu retten.

**8. Besuchen Sie unser Heimatmuseum!**

Nächste Öffnungszeit am 2. September 1995,  
von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Weil der Sonderverkauf von Butterschäfchen - hergestellt aus guter Bauernbutter in alten Formen - recht gut angesprochen hat, werden wir diese Aktion in begrenzter Stückzahl wieder durchführen.

G. Keller

**Hilfe - DIREKT  
Hilfe, die ankommt!**

Der EC-Jugendbund von Hermsdorf möchte am 13. 9. 1995 einen 10tägigen Hilfstransport für ein Kinderheim in Cincu/Rumänien starten sowie einen Arbeitseinsatz in Laslea in einem Krankenhaus durchführen.

Dabei sind wir auf materielle und finanzielle Spenden angewiesen! Wir beabsichtigen, folgende Güter mitzunehmen:

- 150 kg Rama
- 150 kg Brotaufstrich "Nuspli"
- 200 kg Traubenzucker
- Zahnbürsten/Zahnpasta für ca. 160 Kinder
- ca. 1000 Liter Diesel (für drei Kleintransporter)
- Toilettenpapier
- Arbeitsmittel  
(Pinsel, evtl. Farbe, Verdünnung, Tapete usw.)
- Reinigungsmittel

Falls Sie den elternlosen Kindern helfen wollen und Geld spenden möchten, können Sie es auf unsere Konto bei der KSK Hohenstein-Ernstthal überweisen

Konto-Nr.: 36155189  
BLZ: 87055992

Bei Verwendungszweck bitte "Spende - Kennwort Rumänien" angeben.

Wer eine Spendenbescheinigung möchte, sollte seine vollständige Adresse auf den Überweisungsauftrag schreiben. Diese Bescheinigung werden Sie dann Anfang 1996 vom EC Chemnitz erhalten. Bei materieller Spende wenden Sie sich bitte an:

Marcel Sonntag  
Obere Hauptstraße 84  
09337 Hermsdorf

Vielen Dank!

Ihr EC-Jugendbund Hermsdorf

**Die Jugendfeuerwehr der FFW  
St. Egidien informiert:**

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird auch in der Jugendfeuerwehr der Gemeinde St. Egidien die Ausbildungstätigkeit aufgenommen. Wir möchten hiermit alle an der Feuerwehrarbeit interessierten Schüler, mit vollendetem 12. Lebensjahr, zu dem nächsten Dienst am 17. 8. 1995 um 16.30 Uhr ins Gerätehaus recht herzlich einladen. Der Dienst der Jugendfeuerwehr findet im 14tägigen Zyklus statt.

FFw St. Egidien  
Jugendfeuerwehrwart

**Erinnerungen an die gute alte Zeit**

Für die Niederdörfler des unteren Ortsteiles von St. Egidien wird dieses Bild des Hauses, früher Haus Nr. 226b, Thurmer Straße, noch in guter Erinnerung sein.



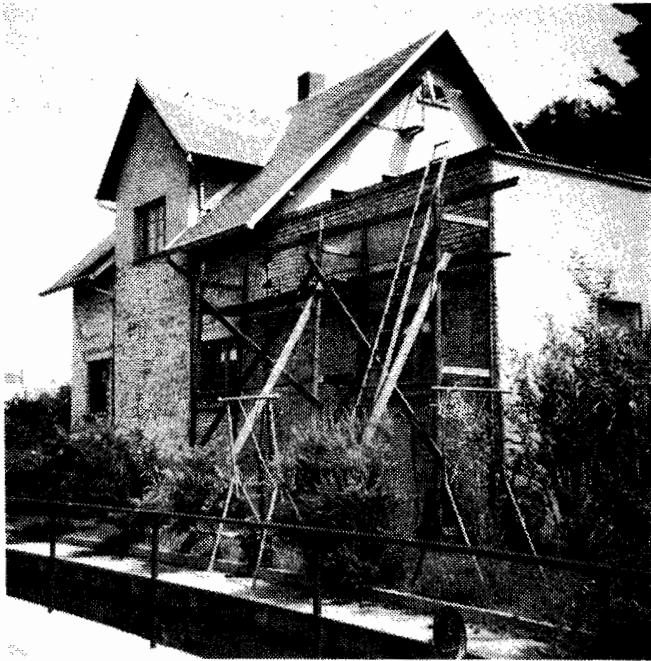
Hier Kurt Götze mit seiner Gattin in ihrem Laden.

In den Jahren von 1927 bis 1965 befand sich hier eine gutgehende Einkaufsstätte, die der Geschäftsinhaber Kurt Götze mit seiner Gattin Charlotte führte. Ihr Sortimentsangebot hieß: "Waren des täglichen Bedarfs".

Die älteren Bürger können sich sicherlich daran erinnern, daß im Hinterhof des Grundstückes Hausschlachtungen vorgenommen wurden und dann im Laden geschmackvolle "Hausmacherwurst" verkauft wurde. Auch Nahrungsmittel, Schokoladenerzeugnisse, Spirituosen, alkoholfreie Getränke, Bier u. v. m. war dort ständig im Angebot.

Zur Erleichterung der Hausfrauen des unteren Ortsteiles befand sich hier auch eine Mangelstube, die ständig regen Zuspruch fand. Das Kolonialwarengeschäft Götze hatte einen guten Ruf, und Kurt Götze mit seiner Gattin waren immer

bemüht, ein vielseitiges Angebot zu haben. Die Arbeiter des nahestehenden IFA-Karosseriewerkes III, Werk St. Egidien, nutzten ihre Pausen, um hier ihre Einkäufe zu tätigen. Mit Schließung des Geschäftes wurden dann die gewerblichen Räume zu Wohnungen umgebaut und genutzt.



*Gegenwärtig werden durch den jetzigen Hauseigentümer Baumaßnahmen durchgeführt.*

Dank gebührt von dieser Stelle auch Herrn Siegfried Kunze und Gattin Ehrentraud geb. Götzke, die mir bei der Erstellung des Beitrages gern Auskunft gaben.

H. Tauber

## **Wir gratulieren**

*unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit*

### **St. Egidien**

Arno Fischer	am 16. 8. zum 82. Geburtstag
Ida Klimek	am 16. 8. zum 83. Geburtstag
Edelgard Schleife	am 16. 8. zum 73. Geburtstag
Johanna Fritzsche	am 19. 8. zum 89. Geburtstag
Helene Ahnert	am 19. 8. zum 77. Geburtstag
Friedrich Witt	am 22. 8. zum 85. Geburtstag
Hilde Rochau	am 22. 8. zum 87. Geburtstag
Paula Vogel	am 22. 8. zum 84. Geburtstag
Ilse Schmieder	am 22. 8. zum 74. Geburtstag
Siegfried Vogel	am 23. 8. zum 71. Geburtstag
Liesbeth Rauh	am 25. 8. zum 78. Geburtstag
Erich Gränitz	am 27. 8. zum 74. Geburtstag
Erika Schmidt	am 29. 8. zum 75. Geburtstag
Gertrud Schnabel	am 30. 8. zum 81. Geburtstag
Waldtraud Gleibe	am 1. 9. zum 70. Geburtstag
Edeltraut Kühnert	am 1. 9. zum 74. Geburtstag
Martin Schuster	am 1. 9. zum 75. Geburtstag
Hildegard Ramm	am 2. 9. zum 90. Geburtstag
Anni Brandt	am 4. 9. zum 81. Geburtstag
Helmut Taubert	am 4. 9. zum 84. Geburtstag
Edith Weißflog	am 4. 9. zum 73. Geburtstag

Irmgard Thost	am 4. 9. zum 73. Geburtstag
Hans Pfeifer	am 4. 9. zum 72. Geburtstag
Rolf Neef	am 4. 9. zum 81. Geburtstag
Hedwig Dietz	am 8. 9. zum 76. Geburtstag
Waltraud Pfeiffer	am 9. 9. zum 71. Geburtstag
Annemarie Rutter	am 9. 9. zum 73. Geburtstag
Walter Torber	am 11. 9. zum 71. Geburtstag
Maria Ilusky	am 14. 9. zum 70. Geburtstag

### **Lobsdorf**

Frieda Keidel	am 23. 8. zum 92. Geburtstag
Hanna Wendler	am 26. 8. zum 76. Geburtstag
Liesbeth Haase	am 2. 9. zum 77. Geburtstag
Walter Arzig	am 4. 9. zum 74. Geburtstag
Frieda Tirschmann	am 5. 9. zum 91. Geburtstag
Woldemar Nürnberger	am 6. 9. zum 84. Geburtstag



## **Volkssolidarität**

### **Kreisverband Glauchau e. V.**

#### **- Geschäftsstelle -**

**Angebot von Reisen 1995 unter dem Motto:  
"Senioren reisen mit Senioren"**

1. Tagesfahrt nach Dresden  
zur Geburtstagsparty und Galaveranstaltung anlässlich  
des 50. Geburtstages der Volkssolidarität  
Mittwoch, den 25. 10. 1995  
Preis: 38,00 DM
  2. Mehrtagesfahrt  
Weinlesefest am Bodensee  
Montag, den 16. 10., bis Freitag, den 20. 10. 1995  
Preis: 660,00 DM
- Besuch der Insel Mainau
  - ganztägige Busreise rund um den Bodensee
  - Besuch eines Erntefestes mit Wein, Most, Trauben  
und viel Musik

Interessenten für diese Reisen melden sich bitte bei der  
Volkssolidarität e. V.

Frau S. Hemmann  
Vorsitzende der Ortsgruppe St. Egidien  
August-Bebel-Str. 8

## **Seniorenbegegnungsstätte VS e. V.**

Lichtenstein, E.-Schneller-Siedlung 6  
Telefon 80034

### **"Wir sind für Sie da"**

Unser Leistungsangebot:

- Essen auf Rädern, auch für Diabetiker geeignet
- Schmackhafter Mittagstisch in unserer Einrichtung



- Hauswirtschaftliche Betreuung nach Krankenhausaufenthalt
- Sauberhalten der Wohnung, Einkaufen
- Gardinendienst (abnehmen, waschen, aufhängen)
- Begleitung zum Arzt und zu Behörden usw.
- Unterstützung bei Familienfeierlichkeiten in unserer Einrichtung oder bei Ihnen zu Hause
- Mobiler Fahrdienst - preiswert, schnell, zuverlässig an Ihr gewünschtes Fahrziel
- Sozialpädagogische Familienhilfe - Sprechstunde in unserer Einrichtung oder auf Wunsch bei Ihnen zu Hause
- Reiseangebot für Senioren und Vorruheständler

Haben Sie Interesse, wir beraten Sie gern!

Klubleiterin  
Ch. Friedrich

## Kreisvolkshochschule

### des Landkreises Chemnitzer Land

Herbstsemester 21. August bis 20. Dezember 1995

Anmeldungen ab 17. Juli 1995

Region Hohenstein-Ernstthal

Anmeldung in der Kreisvolkshochschule, Büro Hohenstein-Ernstthal, Dresdner Straße 34, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Telefon 03723/42888

(wegen Urlaubs geschlossen vom 26. Juni bis 14. Juli 1995)

#### SPRACHEN

- Englisch - Touristenkurs
- Englisch - Anfänger
- Englisch - Anfänger intensiv
- Englisch - Anfänger 2. Semester
- Englisch - Anfänger 3. Semester
- Englisch - Aufbaukurs
- Englisch - Refresher 1. Semester
- Englisch - Refresher intensiv
- Englisch - VHS Zertifikat 1. Semester
- Englisch - Cambridge 1. Semester
- Englisch - Korrespondenz 1. Semester
- Englisch - Konversation
- Englisch - Landeskunde
- Englisch - für Senioren 1. Semester in Lichtenstein
- Englisch - für Senioren 2. Semester
- Englisch - für Senioren 4. Semester
- Französisch - Anfänger 1. Semester
- Französisch - 2. Semester
- Italienisch - Anfänger 1. Semester
- Russisch
- Spanisch - Anfänger 1. Semester
- Spanisch - Anfänger 2. Semester
- Tschechisch - Aufbaukurs
- Deutsch - Lesen und Schreiben
- Deutsch - Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion
- Deutsch - Förderunterricht

#### KAUFMÄNNISCHE PRAXIS; WIRTSCHAFT; RECHT

- Betriebswirtschaft - für Bürokaufleute
- Maschinenschreiben nach der "fiellascript-Methode"
- Maschinenschreiben für Schüler ab Klasse 6 bzw. 8
- Stenografie

- Trainingskurs in Maschine und Steno
- Buchführung - Grundkurs
- Buchführung - Aufbaukurs
- Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung
- Der Jahresabschluß - Grundkurs
- Baufinanzierung
- Wohnungsbauförderung
- Steuertips
- Zivilrecht - eine Einführung
- Antragsveranlagung
- Arbeitsrecht - Grundlagen
- Arbeitsrecht - Grundlagen in Lichtenstein
- Förderrecht
- Familienrecht
- Verkehrsrecht

#### EDV; MATHEMATIK; NATURWISSENSCHAFTEN

- Grundkurs Datenverarbeitung - Modul 1
- Textverarbeitung - (Winword 6.0) - Modul 2
- Tabellenkalkulation (EXCEL 5.0) - Modul 3
- Datenbanksysteme (ACCES 2.0) - Modul 4
- Programmierung in C in Lichtenstein
- DTP-Gestaltung eigener Texte u. grafischer Blätter in Lichtenstein
- Arbeit mit Computernetzen in Lichtenstein
- Grundkurs Datenverarbeitung in Lichtenstein
- Aufbaukurs WINDOWS
- Grundkurs BÜROKOMMUNIKATION
- Textverarbeitung (WORD FÜR WINDOWS)

#### SEMINARE ZU NATURWISSENSCHAFTEN

- Gartenbau
- Pilzkunde
- Freundeskreis Geologie
- Baumkundliche Wanderungen
- Die neue Baumpflege
- Bedrohte und gefährdete Tierarten
- Meister der Anpassung
- In der Werkstatt des Tierpräparators
- Natur und Landschaft in der Region Chemnitz
- Heimatmuseum - Naturalienkabinett Waldenburg
- Fahrten zur Bundesgartenschau nach Cottbus

Prüfungsvorbereitung in den Fächern Mathematik und Physik mit dem AZL Lichtenstein.

#### KUNST; KULTUR UND KREATIVES GESTALTEN

- Malerei und Grafik
- Malen und Zeichnen - Schülerkurs in Hohenstein-Ernstthal
- Malen und Zeichnen - Schülerkurs in Oberlungwitz
- Töpfern für Erwachsene
- Töpfern für Schüler und Familien
- Handweberei und Gobelintechnik
- Seidenmalerei
- Rhetorik - Grundkurs
- Rhetorik - Aufbaukurs
- Video-Werkstatt
- Kirchenkonzerte
- Stadtführung - Baugeschichte
- Jüdische Religion und Kultur

#### GESUNDHEITSBILDUNG; SPORT

- Gymnastik
- Callanetics
- Autogenes Training

### STUDIENREISEN

Studienreise nach London

vom 28. 9. bis 2. 10. 1995

Kulturreise nach Norddeutschland

vom 12. 10. bis 16. 10. 1995

Anmeldungen ab 17. Juli 1995!

## Historisches

### Das "Eulenhäus"

Das Eulenhäus ist ein Ständer- oder Umgebäudehaus und wurde Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut. Durch diese Bauweise schuf man damals die Voraussetzung, daß sich die unvermeidlichen Erschütterungen im Erdgeschoß nicht auf die übrigen Wohnräume übertragen konnten. Möglich ist also, daß auch in diesem Haus einmal ein Leineweberstuhl bedient wurde. Im Jahre 1663 wird es anlässlich eines Besitzerwechsels erstmals im Gerichts- und Kaufbuch St. Egidien Band II erwähnt. Demnach sind schon Truppen des Dreißigjährigen Krieges (1618 - 1648) daran vorbeigezogen. Natürlich mußten sie noch durch das Wasser der Lungwitz waten, reiten oder fahren, denn es gab nur eine Straße durch **Tillingen**, und die führe am Eulenhäus mittels einer Furt auf die rechte Bachseite. Nach Angaben des damaligen Ortsrichters Bahner war das Gebäude nach ca. hundert Jahren sehr baufällig und mußte erneuert werden. Diese Aussage bestätigt eine Niederschrift im Kaufbuch vom Jahre 1707, wo folgendes nachgelesen werden kann:

"Dieses Haus ist so **caduk**, daß es nicht ungebauet so länger stehen kann."

Wahrscheinlich erfolgte die Erneuerung im Zusammenhang mit einer weiteren käuflichen Übernahme eines gewissen Herrn Pätzold im **Jahre 1713**. Diese Jahreszahl finden wir auf einem alten Lukenfenster, zusammenhängend mit dem Familienwappen der Petzold's, die das Umgebäudehaus anschließend viele Generationen hindurch im Besitz hatten. Dieses Fenster oder auch **Lukentür** genannt, ein historisches Kleinod, wurde von mir im letzten Moment vom Feuerholzhafen gerettet und durch Heimatfreund Helmut Reinhold sorgfältig restauriert. Es befindet sich zur Besichtigung in der Heimastube. Angebracht war das interessante Exponat am Hintergebäude der heutigen Gaststätte "Ratsstube", die damals auch zum Besitz der Familie Petzold gehörte.

Im Jahr 1856 hat Fürst Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg gemeinsam mit dem König Johann von Sachsen **Ferdinand Petzold** im Eulenhäus einen zweistündigen Besuch abgestattet. Diese Ehre wurde erteilt, weil dieser F. P. der Gründer der **Communalgarde** von St. Egidien war. Er besaß auch ein Pferd zur Ausführung seiner Dienstpflichten, was im weiten Umkreis nicht jeder Offizier hatte.

Den Namen **Eulenhäus** erhielt das alte Fachwerkgebäude vom Volksmund durch die an der Außenfront angebrachte **Keramik-Eule**. Es ist das Zeichen der Weisheit und Geduld, von der Familie Petzold im Jahr 1928 dort selbst befestigt. Im Treppenflur befindet sich noch eine gleichgroße Keramik-Spinne, über deren Bedeutung nichts näher bekannt ist. Das **Wohnhaus hat sich in seiner Bauform seit 1713 nicht wesentlich verändert**. Ein Essenbrand im 19. Jahrhundert zerstörte

zwar ein Stück der Bohlenwand im Hausflur. Diese wurde durch Mauerwerk ersetzt, wobei ein Teil der Fachwerkkonstruktion überflüssig wurde. Noch 1975 war eine Holzdachrinne an der Straßenseite vorhanden.

Wahrscheinlich ist dieser fast unveränderte Zustand auch der Grund gewesen, weshalb das Eulenhäus schon lange unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die alte Zimmermannkunst und die kleinen, mehrfach geteilten Fenster, zum Teil mit Schiebeeinrichtung, geben dem Haus ein interessantes Aussehen und machen es zur Seltenheit in unserer westsächsischen Heimat. Weitere Besonderheiten sind:

- Eine erhaltene Lehmwand mit Kammritzmuster im oberen Flur. Ursprünglich waren alle Gefache des Hauses mit diesem Muster geschmückt.
- Die eingeschnittenen Runenzeichen in der hinteren Haustür und der darüber befindliche Drudenfuß im Kopfriegel. Sie weisen auf magische Bedeutung hin.
- Die 30 cm dicken Deckenbalken in der Bohlenstube in Stemmeisenkehlung und Formhobelarbeit.



Das Eulenhäus im Jahre 1956 mit dem typischen Schuppenanbau seit 1713.

Während des 2. Weltkrieges ab 1943 wohnte Frau Seidenfaden mit ihren zwei schulpflichtigen Söhnen Paul und Werner im Haus. Sie waren aus Köln nach St. Egidien evakuiert worden. Als Paul Seidenfaden im Sommer 1994 nach 50 Jahren die Stätte seiner Kindheit besuchte, war er während der Führung durch die alten Gemächer sehr gerührt und von der liebevollen Restaurierung äußerst überrascht.

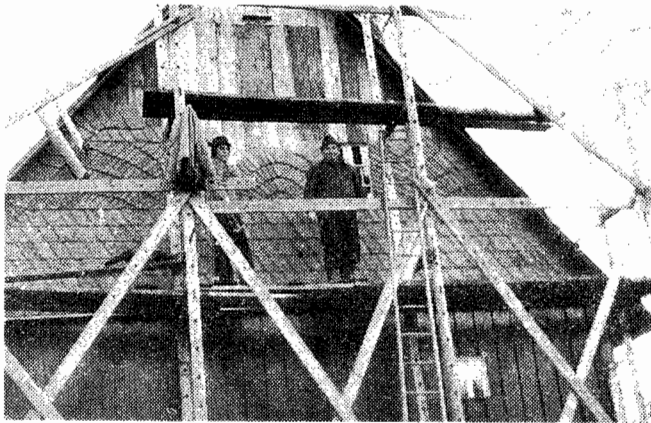
Nach dem 2. Weltkrieg übergab der 7. Eigentümer, Johannes Petzold, das Eulenhäus kostenlos dem Rat der Gemeinde St. Egidien. Da lange Zeit nichts zur Erhaltung der Bausubstanz getan wurde, verkam das Haus in den Folgejahren immer mehr. Der Verfall ähnelte dem Zustand des Jahres von 1707, so daß Stimmen im Dorf laut wurden:

"Lieber das Haus mit der Raupe wegschieben,  
als diesen Schandfleck jeden Tag vor Augen  
zu haben."

Das war aber mit dem Wort Denkmalschutz nicht zu vereinbaren. Da traten aufmerksame Heimatfreunde auf den Plan und gründeten am 25. 2. 1974 in der Gaststätte "Zur Bleibe" den **Freundeskreis Eulenhäus**. Die Gedanken zur Rettung des Gebäudes wurden kurz formuliert und in einem Schreiben der damaligen Gemeindeverwaltung übergeben:

1. Das Eulenhäus soll als historisches Umgebäudehaus und Zeuge alter, handwerklicher Zimmermannkunst dem Ort und damit der Nachwelt erhalten bleiben.
2. Die Nutzung soll nicht mehr für Wohnzwecke, sondern zur Förderung der kulturellen Arbeit, insbesondere für die Zirkeltätigkeit des Kulturbundes, dienen.

Als ab 1. 9. 1975 Gerhard Geipel zum neuen Bürgermeister gewählt wurde, unterstützte er in erfreulicher Weise die Initiative des rührigen Kulturbundes. Noch im Jahre 1975 erhielt das Eulenhäus ein neues Schieferdach in altdeutscher Eindeckung.



*Fachmännische Anbringung der historischen Naturschiefer-Eindeckung am Westgiebel durch Dachdeckermeister Ingo Meister.*

Leider konnte der angebaute, schräge und typische Schuppen am Haus nicht mehr gerettet werden. Er war in den 70er Jahren zuvor von den Mietern nach und nach zu Feuerholz verwendet worden. 1978 wurde das Gebäude endgültig als Wohnhaus geräumt. Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß in den letzten Jahren drei **Frauen** mit der Endsilbe **-mann** im Familiennamen unter einem Dach wohnten. Sie hatten getrennte Haushalte mit je einer kleinen Schlafkammer. Es waren Frau Selbmann (70), Frau Charlotte Taubmann (61) und Christina Altmann (29).

Von 1978 bis 1983 erfolgten umfangreiche Restaurierungsarbeiten nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, die von Heimatfreunden des KB mit viel Elan und Einfühlungsvermögen durchgeführt wurden. Fachleute gaben gute Ratschläge dazu. Die Finanzierung erfolgte durch den Rat der Gemeinde und über den Denkmalschutz.



*Sorgfältige Restaurierung im Juli 1979 durch Helmut Reinhold und Sohn Peter.*

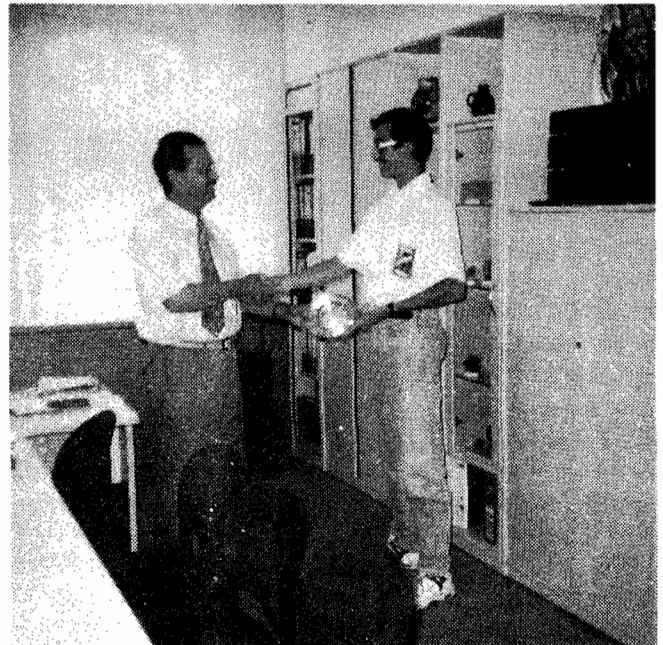
Ab 1983 konnte endlich die kulturelle Nutzung des Hauses beginnen. Nach einer feierlichen Einweihung fanden die Arbeitsgemeinschaften der Schnitzer und Klöpplerinnen ihre Heimstatt im Eulenhäus. Zur Tradition wurden auch von da an die darin stattfindenden Senioreng Geburtstagsfeiern in der Bohlenstube. Zuerst monatlich, heute werden die Jubilare über 70 Jahre der letzten zwei Monate zusammengefaßt und von der Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Volkssolidarität dazu eingeladen.

1985 wurde im Erdgeschoß zwischen dem alten Ziegenstall und dem Waschraum ein starker Schwammbefall festgestellt. Die Reparaturarbeiten dauerten bis Ende 1990 an. Leider ging dabei das uralte Ziegelgewölbe im Mittelteil verloren. Im Zeitraum der Reparaturarbeiten wurden auch die Wasser- und Elektroinstallationen erneuert. Mit großer Unterstützung des neuen Bürgermeisters nach der Wende, Matthias Keller, konnten ab 1991 die sich unterdessen dem Erzgebirgsverein angeschlossenen Zirkel der Klöpplerinnen und Schnitzer ihre schönen Traditionsarbeiten in den neu vorgerichteten Zimmern unabhängig voneinander wieder aufnehmen. Die Schnitزرgruppe besteht aus 5 Personen und trifft sich 14tägig mittwochs unter der Leitung von Hasso Päßler. Die 27 Klöpplerinnen teilen sich in zwei Gruppen und kommen auch alle 14 Tage an einem Dienstag und Mittwoch zusammen. Die Leitung liegt in den Händen von Frau Ruth Berthel.

Im Frühjahr 1993 wurde die unsachgemäße, in den Jahren 1983 - 1985 eingebaute und gegen den Denkmalschutz verstößende Dachverkleidung wieder entfernt. Sperrholzplatten und Schlackenwolle gehörten nicht in die Substanz des Eulenhäuses. Man hat einen zusätzlichen Raum für die Drechsler gewinnen wollen, dabei aber zwei kleine Bodenkammern herausgerissen und das Fachwerkhaus um diese schlichte Brettertrennung im Detail ärmer gemacht. Im Sommer 1994 bekam das Eulenhäus einen neuen Außenanstrich. Damit ist das alte, denkmalgeschützte Umgebendehaus mit seiner historischen Hintertür und den mehrfach geteilten Fensterchen wieder zum Schmuckstück der Gemeinde geworden.

Gottfried Keller

## Was gibt es sonst noch zu berichten ...?



Am 27. 7. 1995 begrüßte Bürgermeister Matthias Keller in seinem Amtszimmer in feierlicher Form den **3000. Bürger von St. Egidien!** Es war René Seidel (29) aus Glauchau kommend. Er hatte sich am 4. Juli 1995 angemeldet und bezog seine neue Wohnung im Wohnpark, Schulstr. 21. Als Ehrengeschenk bekam er vom Bürgermeister einen Zinnteller mit dem Motiv vom Eulenhäus und einen Blumenstrauß überreicht.

**G. K.**

## Räselecke

### Von Punkt zu Punkt

Was ist das? Verbinde die Punkte 1 bis 55 nacheinander, dann erkennst Du die Lösung.



1. Wer hat einen Rücken, aber keinen Bauch?
2. Wie schreibt man "dürres Gras" mit drei Buchstaben?
3. Welcher Monat ist der kürzeste?
4. Welcher Unterschied besteht zwischen Münchhausen und einem Schneider?

#### Auflösung des Vormonats:

**Bilderrätsel:** Besuchskarten  
- Geschirrspülmaschine  
- Farbfernsehgerät

1. Zwei Hemden
2. Das R
3. "Schläfst du schon?"
4. Der Purzelbaum

## Die Bücherecke

**Silvia K.:** "... doch helfen mußte ich mir selbst"

Schon als Kind steht für Silvia fest, daß es Menschen gibt, die nur auf die Welt gekommen sind, um zu leiden, und daß sie selbst solch ein Mensch ist. Ihren Vater kennt sie nicht, die Mutter gibt sie gleich nach der Geburt zu den Großeltern und schließlich wird sie in ein Erziehungsheim abgeschoben. Silvia ist 16 Jahre alt, als sie Opfer eines scheinbar gutbürgerlichen, begüterten, aber sadistischen Ehepaares wird. 15 Monate wird sie in einem fensterlosen Verlies gefangengehalten und bestialisch gequält. Es gelingt ihr, diesem Horror zu entfliehen. Doch ihre Leiden nehmen kein Ende: Die Polizei glaubt ihr erst nicht, die Boulevardpresse diffamiert sie und ihr neuer Ehemann verprügelt sie. Aber Silvia verzweifelt nicht, auch wenn sie sich immer selbst helfen muß ...

**Susanna Tamaro:** "Geh, wohin dein Herz dich trägt"

Drei Generationen von Frauen in unserem Jahrhundert ziehen vor dem inneren Auge des Lesers vorbei, während er das

Vermächtnis einer alten Frau für ihre Enkelin liest: Ein Brief-Tagebuch voller Güte, Weisheit und Liebe, mit dem Susanna Tamaro das Herz der Leser erobert.

**Patricia Shaw:** "Sonnenfeuer -  
Der große Australienroman"

Australien Mitte 19. Jahrhundert: die Städte ein brodelnder Schmelztigel der Rassen und Schichten, das Outback unberührt - bis der Goldrausch ausbricht ... Die kraftvolle Australien-Saga, in deren Mittelpunkt das Schicksal zweier Frauen steht, atmet den Geist der Pioniere, vermittelt die erhitzte Atmosphäre eines Kontinents im Aufbruch.

**Kathleen E. Woodiwiss:** "Was der Sturmwind sät"

Ein neuer, hinreißender Liebesroman aus dem Rußland des 17. Jahrhunderts, ein bewegendes Abenteuer voller leidenschaftlicher Glut, dramatischer Ereignisse und dunkler Geheimnisse. Neid, Mißgunst und strenge Konventionen bestimmen in Moskau über eine junge Frau, die bisher an ein selbstständiges Leben gewohnt war. Doch als man sie an einen steinalten Prinzen verheiratet will, entschließt sich Synnoeva zu einem abenteuerlichen Plan.

## Was ich Dir wünsche ...

Daß Dein Leben mit Deinem Partner  
oder Deinen Freunden in steter Harmonie  
und ungetrübter Gemeinsamkeit  
so wie bei diesen Schwänen verläuft,  
das wage ich Dir nicht zu wünschen.

Aber daß Ihr viele schöne Stunden  
miteinander verbringt,  
es Euch nie langweilig wird,  
Ihr immer wieder neue Seiten  
an Euch entdeckt und nach einem Streit  
die Versöhnung nicht vergesst,  
das wünsche ich Dir.



**IHR PARTNER FÜR  
ALLE GELDGESCHÄFTE-  
SPARKASSE**